

Bezeichnung des Budgets: 02.33

Bürgerbüro

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten. Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt. Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein.	
Einhaltung Budget	ja
Abweichung zum Budget (+/-)	+ 634.600 €
Voraussichtliches Budgetergebnis	- 514.488 €
(*- nicht zutreffendes bitte streichen)	
Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?	
<ul style="list-style-type: none"> - Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)? — Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie? — Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie? 	
<p>Insgesamt wird im Budget Bürgerbüro für das Jahr 2019 ein Ergebnis in Höhe von -514.488 € und damit eine Verbesserung um 634.600 € erwartet.</p> <p>In den Budgetbereichen Bürgerservice, Standesamtswesen und Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr (Produkte 02.12.02 - 02.12.09) werden zum Jahresende Budgetverschlechterungen in Höhe von insgesamt ca. 97.400 € erwartet. Bedingt durch den Umstand, dass in diesen Budgetbereichen eher reagiert als agiert wird, können sich im Verlauf des Jahres - vor allem im Hinblick auf den schwer kalkulierbaren Feuerwehrbereich - weitere unerwartete Abweichungen ergeben.</p> <p>Im Einzelnen werden sich im Produkt <u>Bürgerservice</u> (02.12.02) voraussichtlich durch Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren (02.12.02.431100) Verbesserungen i. H. v. 75.000 € ergeben, denen Mehraufwendungen für sonstige Dienstleistungen im Bürgerbüro (02.12.02.529100) i. H. v. 45.000 € gegenüberstehen.</p> <p>Das Produkt <u>Standesamtswesen</u> (02.12.03) entwickelt sich wie geplant.</p> <p>Bei den Produkten im Bereich <u>Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr</u> (Produkte 02.12.04 - 02.12.09) ergeben sich voraussichtlich einzelne Verbesserungen durch Mehrerträge. Nennenswert sind hierbei Mehrerträge bei Erträgen aus Kostenerstattungen im Feuerwehrbereich für Kosten eines Leihfahrzeugs (02.12.07.448200, 23.000 €) und bei den Verwarnungsgeldern im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs (02.12.06.456100, 5.000 €).</p> <p>Dem gegenüber zeichnen sich jedoch Budgetverschlechterungen ab, die die Verbesserungen insgesamt übersteigen. Diese bestehen zum einen aus erwarteten</p>	

Mindererträgen und zum anderen aus erwarteten Mehraufwendungen. Mindererträge in nennenswerter Höhe entstehen voraussichtlich bei den folgenden Buchungsstellen:

- Kostenerstattungen vom SEB für Rattenbekämpfungsmaßnahmen in der Kanalisation (02.12.04.448510, 4.000 €) bedingt durch die erforderliche Neuregelung der Rattenbekämpfung
- Bußgelder im Bereich allg. Sicherheit und Ordnung (02.12.04.456100, 2.300 €)
- Mieten und Pachten im Bereich Feuerwehr (02.12.07.441100, 2.100 €)
- Kostenerstattung kostenpflichtiger Feuerwehreinsätze (02.12.07.448800, 20.000 €) und
- Benutzungsgebühren im Bereich Märkte (02.12.09.448800, 20.000 €).

Nennenswerte Mehraufwendungen werden zum anderen auf folgenden Buchungsstellen erwartet:

- Aufwendungen für oberirdische Rattenbekämpfungsmaßnahmen (02.12.04.529142, 25.000 €) bedingt durch die erforderliche Neuregelung der Rattenbekämpfung
- Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen (02.12.07.521500, 20.000 €)
- Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (02.12.07.525500, 25.000 €)
- Beschaffung von Verbrauchsmaterial, u.a. Ölbindemittel (02.12.07.528100, 5.000 €) und
- Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehr, u.a. Erstattung Lohnfortzahlung (02.12.07.542100, 25.000 €).

Im Budgetbereich **Soziales** (Produkte 05.31.02, 05.31.04, 05.31.05, 05.31.06 und 10.52.01) wird zum Jahresende eine Budgetverbesserung um 732.000 € erwartet.

Für das Produkt Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten (05.31.04) ist eine Verbesserung um 862.000 € zu erwarten. Die Erträge aus der pauschalierten Landeszuweisungen (05.31.04.414100) liegen auf Grund einer höheren Anzahl erstattungsfähiger Personen voraussichtlich um 662.000 € höher als prognostiziert. Im Bereich der Kostenerstattungen durch Sozialleistungsträger (05.31.04.448400) ist insbesondere bei der Abrechnung von Krankenhilfeleistungen ebenfalls mit einer erheblichen Verbesserung in Höhe von 286.000 € zu rechnen, da aus der Spitzabrechnung der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. der Krankenkassen Guthaben resultieren. Auch bei der Kostenerstattung durch die Betroffenen selbst sind bedingt durch die Übergänge in den Rechtskreis SGB II und der damit verbundenen erforderlichen Erstattung von erbrachten Leistungen um ca. 22.000 € höhere Erträge aus Rückzahlungen zu erwarten (05.31.04.448800). Im Bereich der Aufwendungen für die Versorgung der Geflüchteten – Leistungen nach dem AsylbLG (05.31.04.533900) sinkt auf Grund der Zuweisungen in den Monaten August und September 2019 die Anzahl der Personen nicht wie prognostiziert, so dass aktuell mit Mehraufwendungen von ca. 108.000 € gegenüber der Planung zu rechnen ist.

Bei dem Produkt Unterbringung von Geflüchteten und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen (05.31.05) wird hingegen eine Verschlechterung in Höhe von 130.000 € erwartet. Für die Anmietung von Objekten zur Unterbringung (Buchungsstelle 05.31.05.542200) ergeben sich bis zum Jahresende prognostisch Mehraufwendungen in Höhe von 165.000 €, da ein Teil der Unterkünfte auf Grund der Familienstruktur der Bewohner/-innen nicht maximal belegt werden kann, wegen Renovierungsarbeiten nicht zur Verfügung steht oder die Unterkünfte durch Personen genutzt werden, die nach Erteilung eines Aufenthaltstitels noch keinen Erfolg bei der Anmietung eigenen Wohnraums hatten. Diese Mehraufwendungen werden teilweise durch Mehrerträge gedeckt, da die Unterbringungskosten für die letztgenannte Personengruppe regelmäßig durch das Jobcenter erstattet werden (05.31.05.448600, 35.000 €).

Die Produkte Sozialhilfe und Grundsicherung nach dem SGB XII (05.31.02), Sonstige Fördermaßnahmen (05.31.06) und Wohngeld (10.52.01) entwickeln sich im Wesentlichen wie prognostiziert.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der Budgetverantwortlichen:

04.10.2019, Höchst

Datum, Unterschrift der Dezernentin:

14.10.2019, Busch

Bezeichnung des Budgets: 02.51

Jugendamt

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten. Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt. Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein.	
Einhaltung Budget	nein
Abweichung zum Budget (+/-)	- 1.475.000 €
Voraussichtliches Budgetergebnis	- 13.499.904,00 €
Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?	
<p>Grundlage für die Mittelanmeldung für den Doppelhaushalt 2018/19 waren die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung Mitte 2017 sowie die zu erwartenden jährlichen Preissteigerungen.</p> <p>Insgesamt ist das Jugendamt davon ausgegangen, dass die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche weiterhin bei rund 7.800.000 Euro jährlich liegen werden. Bereits 2018 war jedoch ein Wiederanstieg der Fallzahlen bei den stationären Hilfen erkennbar. Diese Tendenz setzt sich im laufenden Kalenderjahr fort. Die Anzahl der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen wird im Laufe des Jahres 2019 mehr als 60 Unterbringungen übersteigen.</p> <p>Ebenso muss das Jugendamt vermehrt ambulante Eingliederungshilfe für die Bereitstellung von Integrationshelfern während des Schulbesuches von seelisch behinderten Kindern gewähren.</p> <p>Aufgrund von massiven Auffälligkeiten können viele Pflegekinder nur in entsprechend ausgebildeten Profi-Pflegefamilien untergebracht werden. Diese Pflegefamilien erhalten ein deutlich höheres Pflegegeld, was zu einer jährlichen Kostensteigerung von ca. 20.000 € je Pflegekind führt.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen steigen die Aufwendungen die Aufwendungen für stationäre und ambulante Hilfen (u.a. Integrationshelfer) um ca. 625.000 € sowie für Hilfen in Pflegefamilien um ca. 450.000 €.</p> <p>Hinzu kommt die allgemeine Preissteigerungsrate. Hier liegt die Erhöhung der Stundensätze der Jugendhilfeanbieter im Rahmen der allgemeinen Preissteigerung.</p> <p>Aufgrund von Mehraufwendungen durch gestiegene Fallzahlen und den Anstieg der durchschnittlichen Betreuungsstunden pro Fall sowie die Betreuung von Kindern, die keinen KiTa-Platz erhalten haben, stiegen die Aufwendungen für diesen Bereich um weitere 400.000 €.</p> <p>Zusätzlich werden nicht benötigte Mittel aus dem Budget des Jugendamtes in Höhe von 200.000 € (Mehrertrag Unterhaltsvorschusskasse, Buchungsstelle 06.36.01.413100)</p>	

übertragen. Damit können nach der derzeitigen Berechnung die Aufwendungen bis zum Jahresende für dieses Produkt geleistet werden.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Da es sich bei diesen Hilfen um solche handelt, die gem. Sozialgesetzbuch VIII bei nachgewiesenem Hilfebedarf verpflichtend sind, sind die Kostensteigerungen nicht abwendbar.

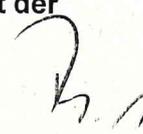
Datum, Unterschrift des Budgetverantwortlichen:

14.10.19

Kortendiek

Datum, Name, Unterschrift

Datum, Unterschrift der Dezenturistin:

14/10.19

Busch

Datum, Name, Unterschrift

Bezeichnung des Budgets: 09.20

Amt für Finanzen und Steuern

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?	
Einhaltung Budget	ja
Abweichung zum Budget (+/-)	+ 12.540 T€
Voraussichtliches Budgetergebnis	64.615 T€
(*- nicht zutreffendes bitte streichen)	
<p>Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)? - Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie? - Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie? <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei der Grundsteuer B werden voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 233 T€ erzielt. 2. Zurzeit ergibt sich bei den Gewerbesteuererträgen unter Berücksichtigung des aktuellen Hebesatzes von 480 v.H. zum Stichtag 30.09.2019 ein Aufkommen in Höhe von 24.135 T€. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher von Mehrerträgen in Höhe von 9.998 T€ im Vergleich zur Planung ausgegangen werden. Es sind jedoch noch Ausfälle bei wesentlichen Gewerbesteuerzahlern zu erwarten, so dass im 4. Quartal 2019 voraussichtlich mit Verschlechterungen zu rechnen ist. 3. Bei der Vergnügungssteuer werden bis zum Jahresende voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 350 T€ erwartet. 4. Die Erträge im Bereich der Hundesteuer fallen voraussichtlich um 20 T€ höher aus. 5. Nach dem Abrechnungsbescheid des Landes NRW ergeben sich bei den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich Mehrerträge in Höhe von 24 T€. 6. Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW erhöhen sich um 139 T€ gegenüber dem Planansatz. 	

7. Mit der Einführung einer Aufwands- und Unterhaltungspauschale im GFG 2019 wird das Ziel verfolgt, den Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus der Gemeinden zu unterstützen. Für das Jahr 2019 ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 243 T€, da es zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushaltes 2018/2019 noch keine Hinweise auf eine Gewährung der o.g. Pauschale gab.
8. Im Bereich der Schul-, Bildungs- und Sportpauschale entstehen Mehrerträge in Höhe von 102 T€.
9. Die erfolgte Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) führt zu Minderaufwendungen in Höhe von 97 T€ gegenüber der Planung.
10. Bei den Gewerbesteuerumlagen ergeben sich zurzeit voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 1.215 T€.
11. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, die Kreisumlage auf einen Hebesatz von 39,98 v.H. festzusetzen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Haushaltsverbesserungen in Höhe von 1.399 T€.
12. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung sowie unter Berücksichtigung von ggf. neuen Kreditaufnahmen kann bis zum Jahresende mit einer Ersparnis bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von voraussichtlich 700 T€ gerechnet werden.
13. Aufgrund des zurzeit günstigen Zinsniveaus und der erwarteten Inanspruchnahme von Kassenkrediten können unter der Voraussetzung einer unveränderten Inanspruchnahme Zinseinsparungen in Höhe von voraussichtlich 450 T€ erreicht werden.

(*- nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

-

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



14.10.2019, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



14.10.2019, Ulrich

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 09.20
Januar - September 2019

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
16.61.01.401200	Grundsteuer B	+233
16.61.01.401300	Gewerbesteuer	+9.998
16.61.01.403100	Vergnügungssteuer	+350
16.61.01.403200	Hundsteuer	+20
16.61.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	+24
16.61.01.411100	Schlüsselzuweisungen	+139
16.61.01.414100	Aufwands- und Unterhaltungspauschale	+243
16.61.01.458300	Schul-, Bildungs- und Sportpauschale	+102
16.61.01.529109	Abrechnung ELAG	+97
16.61.01.534100/534200	Gewerbesteuerumlage/Fonds Deutsche Einheit	-1.215
16.61.01.537400	Kreisumlage	+1.399
16.61.02.551700	Zinsen für Investitionskredite	+700
16.61.02.551701	Zinsen für Kassenkredite	+450
		+12.540